

1679

Bekanntmachung

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie plant im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers Saale für Fische und andere aquatische Lebewesen den Umbau der Stauanlage **Zeiss- bzw. Mittelmühlenwehr in Saalfeld** und beabsichtigt, einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), zu stellen.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welchen nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 2 dieses Gesetzes zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben umfasst den Umbau der vorhandenen Stauanlage in der Saale in eine Sohlgleite in Form eines gewässerbreiten Raugerinnes in Beckenstruktur.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Eine Inanspruchnahme von Flächen erfolgt nur temporär während der Bauzeit für Bauzufahrten und Baustofflagerung. Die beanspruchten Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt. Eingriffe in den Gewässerverlauf der Saale erfolgen ebenfalls nur während der Baumaßnahmen und räumlich begrenzt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden der Gewässerlauf und der Böschungsbewuchs naturnah wiederhergestellt.

Lärm, Staub- und Abgasbelastungen entstehen ebenfalls nur temporär während der Bautätigkeit.

Für das Landschaftsbild ist eine vorübergehende visuelle Störung durch die Baustelleneinrichtung zu erwarten, nach Umsetzung der Baumaßnahmen ist jedoch aufgrund der naturnahen Umgestaltung der Gewässerabschnitte eine Verbesserung zu erwarten.

Bzgl. der baubedingten Beeinträchtigung der Flora (Eingriff in den Uferbewuchs) sind Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Die baubedingte mögliche Beeinträchtigung der Fauna wird durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen minimiert.

Da die beschriebenen, während der Bautätigkeit entstehenden Auswirkungen nur temporär sind, können sich hieraus keine wesentlichen Umweltauswirkungen ergeben.

Nach Fertigstellung des Vorhabens sind betriebs- und anlagenbedingt keine Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die wassertouristische Nutzung der Stauanlage ist nach Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen auch weiterhin möglich.

Als wesentliche und positive Auswirkung der geplanten Baumaßnahmen auf die Fauna ist die Schaffung eines naturnahen ökologisch durchgängigen Fließgewässerabschnittes der Saale mit entsprechenden Lebensräumen zu nennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 440, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes (www.thueringen.de/th3/tlvwa/) auf der Seite „Aktuelles“ unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weimar, den 12. Oktober 2017 Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Roßner

1680

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Die 7. Strukturausschusssitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen findet am Dienstag, 14.11.2017, 09:30 Uhr, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Beratungsraum 1.33/1.35 1. OG, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung
2. Beschluss zum Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen 2018 – 2022
3. Beschluss zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen
4. Information zur Integrierten Thüringer Energie- und Klimaschutzstrategie
5. Sonstiges

Schönau

Strukturausschussvorsitzender

Die Beschlüsse sind nach der Sitzung bei der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Raum 1.32, 1. OG, zu folgenden Zeiten einsehbar:

Montag – Donnerstag: 08:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

1681

Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl
"Mittlerer Rennsteig"



Dritte Satzung zur Änderung der Werksatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“

Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 2; 31 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 19, 20 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95), folgende Dritte Satzung zur Änderung der Werksatzung:

Artikel I

Die Werksatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ wird wie folgt geändert:

1. „§ 1 Eigenbetrieb, Name“

- In der Überschrift von „§ 1 Eigenbetrieb, Name“ wird „Name“ gestrichen.

2. „§ 4 Werkleitung“

- Abs. 1 wird neu gefasst:

„(1)
Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter,“

- In Abs. 2, Ziffer 5 werden die Worte „Gehaltsstufe V b“ gestrichen und durch die Worte „E 9 TVöD (VKA)“ ersetzt.

3. „§ 5 Werkausschuss“

- In Absatz 4, Ziffer 1. werden hinter die Worte:
„...des Ansatzes im Vermögensplan“
die Worte „, mindestens jedoch 50.000 €“ eingefügt.
- In Absatz 4, Ziffer 2. wird die Zahl „25.000“ durch die Zahl „50.000“ ersetzt.
- In Absatz 4, Ziffer 3. wird die Zahl „25.000“ durch die Zahl „50.000“ ersetzt.
- In Absatz 4, Ziffer 4. wird die Zahl „500“ durch die Zahl „5.000“ ersetzt.
- In Absatz 4, Ziffer 5. wird die Zahl „500“ durch die Zahl „5.000“ ersetzt.
- Der bisherige Absatz 4, Ziffer 6. wird neu gefasst:
„6. Stundung von Forderungen, die mehr als 10.000 € betragen;“

4. „§ 6 Vertretungsbefugnis“

- in Abs. 1 wird der bisherige Satz 3 gestrichen.

5. „§ 7 Verpflichtungserklärungen“

- Absatz 2 wird neu gefasst:
„Der Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungssatzes, sein Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag.““

Artikel II

Die Dritte Satzung zur Änderung der Werksatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zella-Mehlis, den 21.09.2017

- Siegel - Liane Bach
Zweckverbandsvorsitzende

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Satzung wurde am 31.08.2017 von der Verbandsversammlung beschlossen (Beschluss-Nr. 584/25/3/2017) und dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.09.2017 (Az.: 204.1-1406.-008/95-SHL) wurde die Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“, Am Schießstand 30, 98544 Zella-Mehlis, gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

gez. Liane Bach/Zweckverbandsvorsitzende

1682

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“

1. Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ hat in ihrer Sitzung am 31.08.2017 Folgendes beschlossen:

Trinkwasser – Beschluss Nr. 582/25/1/2017 vom 31.08.2017

- 1.) Die Verbandsversammlung beschließt, den von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 66.320.972,62 € und einem Jahresgewinn von 1.387.671,18 € festzusetzen.
- 2.) Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 1.387.671,18 € auf neue Rechnung vorzutragen und zur Finanzierung der Investitionen aus Eigenmitteln zu verwenden.
- 3.) Die Verbandsversammlung beschließt, die Werkleitung sowie den Werks- und Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2016 im Bereich Wasser zu entlasten.

Abwasser – Beschluss Nr. 583/25/2/2017 vom 31.08.2017

- 1.) Die Verbandsversammlung beschließt, den von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 116.789.447,64 € und einem Jahresgewinn von 981.296,21 € festzusetzen.
- 2.) Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 981.296,21 € auf neue Rechnung vorzutragen und zur Finanzierung der Investitionen aus Eigenmitteln zu verwenden.
- 3.) Die Verbandsversammlung beschließt, die Werkleitung sowie den Werks- und Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2016 im Bereich Abwasser zu entlasten.

2. Bestätigungsvermerk**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“, Zella-Mehlis, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der ThürEBV sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild